

# 1. Änderungssatzung zur Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Rothenstein

Aufgrund §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl.S.501) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S.505 ff.) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rothenstein in seiner Sitzung am 26.06.2018 folgende Änderungssatzung:

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Rothenstein vom 30.06.2015 wird wie folgt geändert:

## Artikel 1

Im § 7 wird nach dem Absatz 3 der Absatz 3 a mit folgendem Wortlaut eingefügt:

- 3 a Für den Erwerb des Nutzungsrechts an einer Grabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage wird eine einmalige Gebühr erhoben von: **200,00 €**

## Artikel 2

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rothenstein, 11.10.2018



Matthias Kühne  
Bürgermeister

Eingangsbestätigung durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes SHK vom 17.07.2018 (Eingang in der Gemeinde Rothenstein am 19.07.2018) mit dem Vermerk der Bekanntmachung nach einem Monat.  
Bekanntmachung an den amtlichen Bekanntmachungstafeln gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Rothenstein.

Aushang am: 12.10.2018  
Abzuhängen am: 20.10.2018